

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Sobndorf, Röditz, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidien, Betschdorf, Marienau, des Müllengrund, Rubschnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags nachmittags. — Bezugspreis: 375.— M. monatlich frei ins Haus. Der gleiche Preis gilt auch für unsere Postbesitzer. Bestellungen nehmen die Geschäftsstellen, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15.— M.



Anzeigenpreis: Die sechsseitige Grundzeile wird mit 20.— M. für auswärtige Posteller mit 30.— M. berechnet. Im Resten und amtlichen Teile kostet die dreiseitige Zeile 45.— M. für Anzeigen 65.— M. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 10 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtschlüssel: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Anwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 301.

Freitag, den 29. Dezember 1922

72. Jahrgang.

Als Friedensrichter für den Bezirk Risdorf ist an Stelle des verstorbenen Gemeindevorstands a. D. Engel der Zimmermann Herr Max Albin Engel in Risdorf verpflichtet worden.
Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg, d. 22. Dez. 1922

Kurze wichtige Nachrichten.

Präsident Harding hat die Bill unterschrieben, welche die Frist, innerhalb deren Deutsche und Österreicher ihre Ansprüche auf Rückgabe des während des Krieges beschlagnahmten Eigentums geltend machen können, bis 2. Januar 1924 verlängert.

Dem Berliner Korrespondenten des „Petit Parisien“ zufolge wird in Berlin gut informierten Kreisen behauptet, Reichsminister Dr. Cuno werde zur Pariser Konferenz Staatssekretär Bergmann beauftragen, die neuen deutschen Vorschläge persönlich der Konferenz zur Prüfung zu unterbreiten.

Die „Times“ melden aus Washington: Aus den Presseartikeln ergebe sich, daß die öffentliche Meinung Amerikas zu einem großen Teile hinter den Vorschlägen Bonars stehe.

Das parteiamtliche Organ der Deutschnationalen tritt mit, daß es mit Jahresende sein Erscheinen einstellt. Grund: die Teuerung des Papiers, der Druck- und Versandkosten.

Das Neutemburger meldet aus Malta: Infolge der ungünstigen Nachrichten aus Lausanne verlautet, daß die griechische Mittelmeerflotte Befehl erhalten habe, wieder nach dem Orient zurückzukehren. Amtlich ist nichts zu erfahren; es heißt aber, alle verfügbaren Schiffe würden heute mittag in See gehen.

Deutsches Reich

Der Beständismus der Industrie.

Berlin. Die deutsche Industrie glaubt, trotzdem sie die Vorschläge der Regierung unterstützt, daß sie nicht die Billigung der vier Ministerpräsidenten finden werden. Die Vorschläge werden vor Beginn der Pariser Konferenz den Ministerpräsidenten überreicht werden. Auch auf die Hilfe Amerikas setzt man wenig Hoffnung, da immer noch eine gefühlvolle Bestimmung in Amerika besteht, nach der eine Hilfe für Deutschland nur möglich ist, wenn unter den Alliierten in der Schuldenfrage eine Regelung erfolgt ist. Man nimmt an, daß Frankreich nicht nachgeben wird, sondern seinen Standpunkt weiter vertritt, der eine gesunde Regelung der europäischen Verhältnisse nicht zuläßt.

Ein Pariser Versuchsballon.

Ueber die neuen deutschen Vorschläge, die in Berlin sorgsam geheimgehalten werden, kursieren in Pariser politischen Kreisen nachstehende Informationen, die mit allem Vorbehalt aufzunehmen sind: Deutschland soll einen unter bestimmten Modalitäten zu zahlenden Betrag von weit über 20 Milliarden Goldmark als Ablösung sämtlicher Reparationsforderungen anbieten, wovon allerdings die bisherigen Zahlungen in Abzug zu bringen wären, so daß die Restsumme unter 20 Milliarden bliebe. „In eingeweihten politischen Kreisen Berlins“, so heißt es weiter, „glaubt man, daß der deutsche Vorschlag keine Aussicht auf Annahme hat“.

Die Weltluftfahrt-Übereinkunft.

Die Reichsregierung ist vor kurzem von den Entente-mächten zum Beitritt zur Internationalen Luftfahrtkonvention aufgefordert worden. Sie hat diese Aufforderung mit einer Rückfrage wegen des Stimmverhältnisses innerhalb der Konvention beantwortet, da bei dem gegenwärtigen Stimmverhältnis Deutschland völlig ohnmächtig sein würde. Die Reichsregierung will neue internationale Verpflichtungen nur auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung übernehmen. Auf der letzten Luftkonferenz war bereits eine Änderung des Stimmverhältnisses in der Luftfahrtkonvention beschlossen worden, sie ist aber noch nicht durchgeführt.

Der Beschluß der Reparationskommission.

Paris, 27. Dezember. Die Reparationskommission veröffentlicht nachstehende amtliche Mitteilung:

Die Reparationskommission hat in der gestrigen Sitzung folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Kommission hat einstimmig entschieden, daß Deutschland die ihm in Gemäßheit des Anhangs IV des Teiles VIII des Versailler Friedensvertrages gemachten Bestimmungen für Holzlieferungen an Frankreich im Jahre 1922 nicht vollständig ausgeführt hat.

2. Die Kommission hat mit Stimmenmehrheit gegen die Stimme des britischen Vertreters entschieden, daß die Nichtausführung Deutschlands einen Verstoß Deutschlands gegen die in § 17 des Anhangs II eingegangenen Verpflichtungen darstellt.

3. Die Kommission hat mit Stimmenmehrheit bei Stimmenthaltung des britischen Vertreters beschlossen, die interessierten Regierungen daran zu erinnern, daß die Kommission in ihrem Schreiben vom 21. März, in welchem die von Deutschland im Laufe des Jahres zu leistenden Zahlungen festgelegt wurden, erklärt hat: Wenn die Reparationskommission im Laufe des Jahres 1922 feststellen sollte, daß die von Frankreich oder von seinen Staatsangehörigen oder von irgend einer anderen Macht, die auf Reparationen Anspruch hat, oder deren Staatsangehörigen angeforderten Sachlieferungen in Gemäßheit des im Friedensvertrage vorgesehenen Verfahrens oder in Gemäßheit des von der Reparationskommission gebilligten Verfahrens bis zur Höhe der festgelegten Beträge infolge Widerweigerung der deutschen Regierung oder ihrer Dienststellen oder infolge von Verzögerungen gegen das von der Kommission gebilligte Verfahren nicht geleistet werden könnten,

Ergänzungszahlungen

in gleicher Höhe wie die Fehlbeträge in Sachlieferungen, von Deutschland am Ende des Jahres 1922 gefordert werden. In Gemäßheit des Wortlautes des oben angeführten § 17 hat die Kommission die festgestellten Verzögerungen Deutschlands den interessierten Regierungen mitgeteilt.

Die Reparationskommission hat, wie aus der Note hervorgeht, die Geringfügigkeit des in Frage stehenden Objektes — es handelt sich um rüstkündige Holzlieferungen im Werte von 2 Millionen Goldmark — entsprechend in Rücksicht gezogen und sich nicht von der französischen Politik soweit treiben lassen, eine „vorläufige“ Verzögerung Deutschlands festzustellen, welche den Alliierten das Recht zu „wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmassnahmen“ (Sanktionen) erteilen würde. Der in der Note angelegene Paragraph 17 des Anhangs II zu Teil VIII des Friedensvertrages spricht nur von einem „manquement“ im allgemeinen, einer Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen, und bestimmt für diesen Fall, daß die Reparationskommission diese Nichterfüllung unverzüglich der beteiligten Mächte anzeigt und ihr gleichzeitig ihre Vorschläge über die im Hinblick auf diese Nichterfüllung angebracht erscheinenden Maßnahmen mitteilt. Erst im folgenden Paragraphen 18 ist von der „vorläufigen Verzögerung“ (manquement volontaire) und von den gegen sie vorgesehenen Vergeltungsmassnahmen die Rede. Nach dem Beschluß der Reparationskommission sind also nicht die Voraussetzungen für eine neue Politik der Ultimaten und Sanktionen, noch auch für ein isoliertes Vorgehen Frankreichs vor der Pariser Konferenz gegeben, obwohl die Pariser Presse in diesen Ausfichten bereits wieder schwelgt, sondern es kann bloß dem erwähnten Schreiben der Reparationskommission entsprechend die Nachzahlung des Fehlbetrages an Sachlieferungen in Gold gefordert werden.

Man will nicht die Wahrheit hören.

München. Die Münchner Reichs-Nachrichten sind von der Interalliierten Rheinlandkommission auf drei Monate im besetzten rheinischen Gebiet verboten worden. Das genannte Blatt bemerkt dazu, daß sich das Verbot auf den Artikel des schwedischen Obersten Beckers bezieht, der nach dem Verbot durch die besetzten Gebiete eine Scherzrede der dortigen Besatzungsstruppen hervorgerufenen Unzufriedenheiten gab, auf die Milliarden-Aufwendungen für Kasernen und Offizierswohnungen hinwies, die bedenkliche Einwirkung der Befehlsgebung auf die deutsche Gerichtsbarkeit feststellte und zu dem Schluß kam, daß die Befehlsgebung eine brutale und herausfordernde Fortsetzung des Krieges darstelle.

Die neue Aktion der Reparationskommission geht offensichtlich auf französische Anregungen zurück. Das zeigt sich bereits darin, daß die Rückständigkeit Deutschlands gerade in bezug auf die Holzlieferungen an Frankreich festgestellt wird. Die französische Regierung hat außerdem bereits vor der Abendung der Mitteilung der Reparationskommission eine Veröffentlichung durch das Havasbureau vornehmen lassen, die sich durch die Anfügung einiger Sätze an den offiziellen Text geradezu als eine Fälschung charakterisiert. In dieser von der Agence Havas stammenden und politisch keineswegs vorläufigen Bemerkung wird die jählich unrichtige Darstellung gegeben, daß die Reparationskommission eine vorläufige Verzögerung Deutschlands festgestellt habe. Dadurch, daß diese französische Veröffentlichung einige Stunden vor dem offiziellen Communiqué der Kommission in die Welt hinausging, ist es der französischen Politik gelungen, den Eindruck einer bevorstehenden schweren Bedrohung Deutschlands und einer plötzlichen Verschlechterung seiner politischen Situation hervorzurufen. Hierbei zeigt sich wieder einmal, welche verhängnisvolle politische Schädigung für Deutschland die Abhängigkeit unseres offiziellen Nachrichtenbureaus von der französischen Agentur Havas bedeutet. Nachdem am Mittwoch abend die Note selbst bei der Reichsregierung eingetroffen ist, muß mit Entschiedenheit gesagt werden, daß der Beschluß der Reparationskommission durchaus nicht in dem weitgehenden Maße, wie die Pariser Presse glauben lassen möchte, einen Erfolg Frankreichs darstellt, und daß diese Frage der Holzlieferung nach der gegenwärtigen Lage keineswegs geeignet ist, auf der Pariser Konferenz oder gar vor deren Beginn neue Hindernisse auf dem schwereren Wege zur Lösung der Reparationsfrage aufzutürmen.

Bonar Law's nächste Schritte.

London, 28. Dezember. Die von der Reparationskommission vorgenommene Erklärung, daß Deutschland sich einer abtätlichen Verzögerung bei den Holzlieferungen schuldig gemacht habe, wird in London mit großer Erregung aufgenommen. Man erkennt natürlich die französische Absicht, die darin liegt. Bonar Law und seine Regierung haben sich auf den Standpunkt Bradburys gestellt. Die „Daily Mail“ berichtet, daß Bonar Law entschlossen sei, in Paris einen Plan vorzulegen, nach dem die deutsche Reparationsschuld auf eine gerechtfertigte Summe herabgesetzt werde, die der Leistungsfähigkeit Deutschlands entspreche. Sollte dann Deutschland dieses Programm nicht erfüllen, würde sich England an den Strafmaßnahmen beteiligen. Was die interalliierten Schulden anbelangt, würde Bonar Law erst dann Vorschläge machen, die sehr weit gehen sollen, wenn die Reparationsfrage in Ordnung gebracht worden ist.

Die Abreise der britischen Finanzkommission nach den Vereinigten Staaten ist gestern erfolgt. Der Schatzkanzler Bradburn erklärte vor seiner Abreise, daß er hoffe, mit seinen Plänen in Amerika (Gegenliebe zu finden, und daß die Vereinigten Staaten nach einer erfolgreichen Regelung mit England auch einer wichtigeren Mission geneigt sein werden, die Bonar Law bald zu unternehmen gedenkt, und zwar in der Reparationsfrage. Man legt diese Erklärung so aus, als ob ein offizieller Schritt der englischen Regierung in Washington nahe bevorsteht, durch die der englisch-amerikanische Standpunkt in der Reparationsfrage auf eine gemeinsame Basis gebracht werden soll.

Bonar Law wird am Montag nach Paris abreisen, um an der in London vereinbarten Konferenz der alliierten Premierminister teilzunehmen. Auch Bradburn wird Ende der Woche nach Paris zurückkehren.

Ausland.

Kommunisten und Faschisten in Italien.

Milch. Aus Mailand sind während der Feiertage Meldungen eingelaufen von blutigen Zusammenstößen in Mailand und Turin zwischen den Kommunisten und Faschisten. Seit Dienstag mit dem Beginn der Tegetrasenverkehr in ganz Oberitalien ergibt sich ein Bild der Verhältnisse, das für Turin 9 Tage. Die Unruhen haben anlässlich kommunistischer Umzüge am Heiligen Abend begonnen, die von den mobilgemachten Faschistentruppen durch Wasserbomben gegen die Demonstranten angefaßt wurden.